

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 23 (1931)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Sozialpolitik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die vom Sekretariat des I. G. B. auf Grund der Beschlüsse des Stockholmer Kongresses vorgeschlagene Studienreise nach dem Fernen Osten wurde nach längerer Debatte an den Vorstand zur weiteren Prüfung und Ausarbeitung zurückgewiesen.

Ueber die internationale Konvention der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1931 referierte Genosse Schevenels. Im Anschluss an dieses Referat beschloss der Ausschuss, dem Internationalen Arbeitsamt die Frage der Durchführung der 40stundenwoche in sämtlichen Ländern als dringendes Geschäft zu unterbreiten.

Der Ausschuss beschloss ferner, die nächste Sitzung nach der Schweiz zu verlegen. Das Sekretariat des I. G. B., in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, wurde ermächtigt, den Ort der Tagung zu bestimmen. Voraussichtlich wird diese Sitzung bereits im Januar 1932 einberufen werden müssen.

Die Sitzung mit den internationalen Berufssekretariaten beschäftigte sich mit den Fragen, die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses ergaben und mit den derzeitigen Problemen des Arbeitsamtes in Genf. Diese Konferenz stimmte den Beschlüssen des Ausschusses zu, wobei verlangt wurde, dass endlich auch die Frage des Tragens schwerer Lasten als dringendes Geschäft im Internationalen Arbeitsamt behandelt werden sollte.

Die verschiedenen Tagungen waren eingerahmt durch Veranstaltungen unserer spanischen Genossen. Die Delegierten hatten Gelegenheit, nicht nur sämtliche führenden Genossen der spanischen Arbeiterbewegung persönlich kennen zu lernen, sondern auch das Können der Arbeiter-Kulturvereine zu bewundern. Wenn auch die Gewerkschaftsbewegung in Spanien, gemessen an der Gesamtzahl der lohnarbeitenden Bevölkerung, nur einen kleinen Prozentsatz umfasst, so kommt ihr nichtsdestoweniger eine grosse Bedeutung zu. Unsere Kollegen in Spanien haben in den letzten Jahren unter den schwierigsten Umständen gewaltige Aufklärungsarbeit geleistet. Alle Teilnehmer der Ausschusssitzung haben die Ueberzeugung gewonnen, dass die Gewerkschaftsbewegung in Spanien nur gestärkt aus der derzeitigen Bewegung hervorgehen werde.

M. Meister.

---

## Sozialpolitik.

### Die Ausbreitung der Krankenversicherung in der Schweiz.

Bekanntlich sieht das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 leider nicht das Obligatorium vor für die Krankenversicherung. Der Bund hat lediglich die Kantone ermächtigt, die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären. Die Kantone können ihrerseits diese Kompetenz an die Gemeinden abtreten. Es haben 19 Kantone besondere Erlasse über die Krankenversicherung herausgegeben. Die Kantone Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Baselstadt, Freiburg, Genf, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zug haben die Versicherung obligatorisch erklärt für gewisse Bevölkerungsschichten; in Waadt und Genf ist das Obligatorium für Schüler eingeführt. Folgende Kantone haben den Gemeinden das Recht eingeräumt, auf kommunalem Boden die Versicherung obligatorisch zu erklären: Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Wallis, Zürich. Der Bund beschränkt sich auf die

Förderung der Krankenversicherung durch die Subventionen, die er den anerkannten Krankenkassen gewährt, wobei er für die Anerkennung eine Reihe von Bedingungen in bezug auf Aufnahme, Leistungen, Freizügigkeit, freie Wahl von Arzt und Apotheke usw. aufgestellt hat. Trotzdem hat sich die Versicherung im Laufe der Jahre immer mehr ausgedehnt, so dass erneut die Frage gestellt werden muss, ob nicht der Bund heute für gewisse Bevölkerungsschichten für das Gebiet des ganzen Landes das Obligatorium erklären sollte. Nach den Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung haben die privaten gemeinnützigen Krankenkassen folgende Entwicklung genommen:

	Zahl der Kassen	Mitgliederbestand in 1000				zusammen	Mitgliederbestand in % der Wohnbevölkerung
		Männer	Frauen	Kinder			
1914	453	243	94	25	362	9,3	
1915	535	281	115	32	429	11,0	
1916	711	334	192	45	530	13,7	
1917	777	379	185	65	630	16,2	
1918	825	413	213	95	721	18,5	
1919	891	458	257	128	843	21,8	
1920	946	486	323	160	969	23,0	
1921	959	484	312	189	985	25,4	
1922	969	486	327	210	1023	26,3	
1923	972	494	347	211	1052	27,0	
1924	1000	520	374	218	1112	28,4	
1925	1017	541	395	225	1161	29,5	
1926	1037	561	422	234	1218	30,8	
1927	1063	596	459	244	1300	32,6	
1928	1113	656	535	272	1464	36,4	
1929	1140	701	570	290	1561	38,8	

Die Zahl der anerkannten Kassen hat sich von 1914 bis 1929 auf das Zweieinhalbfache vermehrt. Die Mehrzahl sind offene und öffentliche Kassen, denen jedermann beitreten kann. Ihre Zahl betrug 1929 705, neben denen 435 geschlossene Kassen, zumeist Betriebskrankenkassen, bestanden. In der Zusammensetzung des Mitgliederbestandes hat sich eine starke Veränderung vollzogen. Während 1914 von der Gesamtmitgliedschaft 67% Männer, 26% Frauen und 7% Kinder waren, waren es 1929 45% Männer, 36% Frauen und 19% Kinder. Der Anteil der Frauen und der Kinder ist somit ganz bedeutend gestiegen.

Am erfreulichsten ist die starke allgemeine Ausbreitung der Krankenversicherung. Während 1914 noch nicht einmal ein Zehntel der Wohnbevölkerung der Krankenversicherung unterstand, so sind es heute 39%. Es sind also im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung heute viermal so viel Personen versichert wie vor 15 Jahren. Allerdings ist zu bemerken, dass ein Teil dieser Zunahme des Mitgliederbestandes von 362,000 auf 1,561,000 darauf zurückzuführen ist, dass Kassen, die früher die Bedingungen des Bundes nicht erfüllt hatten, inzwischen anerkannt worden sind. Der grössere Teil des Mitgliederzuwaches dürfte jedoch auf die Ausdehnung der Versicherung zurückzuführen sein.

Ueber die Versicherungsleistungen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss, die sich auf das Jahr 1929 bezieht:

Versicherungsleistungen	Kassen	Genussberechtigte Mitglieder			zusammen
		Männer	Frauen	Kinder	
Nur Krankenpflege . . . . .	165	103,309	134,265	132,702	370,276
Krankenpflege oder Krankengeld bzw. Krankenpflege und Kran- kengeld . . . . .	756	518,549	411,828	157,400	1,087,777
Nur Krankengeld . . . . .	219	57,547	23,562	—	103,109
Zusammen . . . . .	1140	679,405	569,655	290,102	1,561,162

Nahezu 70% der Mitglieder können somit im Krankheitsfall Krankenpflege und Krankengeld beanspruchen. Ein kleiner Teil (24%) ist ausschliesslich für Krankenpflege und 6% nur für Krankengeld versichert.

## Buchbesprechungen.

*Otto Bauer. Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg.* 1. Band: *Rationalisierung — Fehlrationalisierung.* Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 1931. 226 Seiten. M. 4.30, gebunden M. 5.50.

Der hervorragende Führer und Theoretiker der österreichischen Sozialdemokratie will in einem gross angelegten Werk die wirtschaftlichen Veränderungen, die seit dem Kriege eingetreten sind, und die Entwicklungstendenzen des Nachkriegskapitalismus darstellen. Der erste Band befasst sich mit der Rationalisierung, die ja der kapitalistischen Entwicklung des letzten Jahrzehnts den Stempel aufdrückte. Bauer gründet seine Untersuchung auf die Veränderungen im Produktionsprozess: Die Verbesserung der Technik, die Intensivierung der Arbeit, die organisatorische Rationalisierung, wie Normung und Typisierung, alles das wird eingehend geschildert und mit Beispielen belegt. Er weist auch auf die grossen Gefahren der Rationalisierung hin, einmal für die betroffene Arbeiterschaft, ferner aber auch für die ganze Wirtschaft, wenn sie sich nachher als Fehlgriff herausstellt. Ein Abschnitt über den Fünfjahresplan Sowjetrusslands schliesst den ersten Band ab. Das Werk ist nur fast etwas zu stark belastet mit Details über die Technik, und besonders über betriebswissenschaftliche Berechnungen. Doch mit seiner Vollständigkeit ist es eine wahre Fundgrube für den Wirtschaftspolitiker. W.

*Susanne Suhr. Die weiblichen Angestellten.* Arbeits- und Lebensverhältnisse. Eine Umfrage des Zentralverbandes der Angestellten. Berlin. 1930. 48 Seiten. M. 2.—.

Die Enquête des deutschen Zentralverbandes der Angestellten beleuchtet die schlimme soziale Lage der weiblichen Angestellten, die hauptsächlich auf die mangelhafte oder ganz fehlende gewerkschaftliche Organisation dieser Angestellten zurückzuführen ist.

*Prof. Dr. Iltis, Volkstümliche Rassenhunde.* Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena 1930, 80 Seiten.

Das Buch ist viel mehr als der Titel vermuten lässt. Es bringt nicht nur eine rein wissenschaftliche Darstellung der Rassenmerkmale, der Einteilung der Menschenrassen, ihre Beschreibung, ihren Ursprung und ihr Werden, sondern es setzt sich auch auseinander mit der verschrobenen, aus den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft hergeleiteten völkischen Rassenlehre, mit der dem Marxismus der Garaus gemacht werden soll. Der Verfasser hat sich übrigens bereits in der «Gesellschaft» und in der «Sozialistischen Bildung» mit diesen Fragen befasst. Wer weiss, wie gerade Rassenfragen dank der Unwissenheit breiter Volkskreise zum Tummelplatz von allerhand Abenteurern werden können, wird dem wissenschaftlich fundierten, aber leichtfasslich geschriebenen und reich illustrierten Buch weiteste Verbreitung wünschen.